



► Angenommene Texte

Internationale Arbeitskonferenz – 114. Tagung, Genf, 2026

Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 83) über Arbeitsnormen (außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete), 1947

(8. Juni 2026)

Gemäß Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Konferenz wird der Bericht der Konferenz zur Prüfung unterbreitet. Die Konferenz wird zudem ersucht, den folgenden Vorschlag zu prüfen und anzunehmen:

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation, die 2026 in Genf zu ihrer 114. Tagung zusammengetreten ist,

nach Prüfung des Vorschlags zur Zurückziehung des Übereinkommens (Nr. 83) über Arbeitsnormen (außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete), 1947,

beschließt heute, am 8. Juni 2026, das Übereinkommen (Nr. 83) über Arbeitsnormen (außerhalb des Mutterlandes gelegene Gebiete), 1947, zurückzuziehen.

Der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes unterrichtet alle Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Generalsekretär der Vereinten Nationen über diesen Beschluss, das Instrument zurückzuziehen.

Der englische, der französische und der spanische Wortlaut dieses Beschlusses sind in gleicher Weise verbindlich.